

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 44. Donnerstag, 22. Februar 1906, abends. 59. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der landl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabeabends bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

An Beiträgen der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1905 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Viehseuchenentwässerungen u. sind für jedes der am 18. Dezember 1905 aufgezählten

- a) Pferde 1 M. 5 Pf.,
- b) Rinder im Alter von sechs Wochen und darüber — M. 18 Pf.

und c) Kälber im Alter von weniger als 6 Wochen ebenfalls — M. 18 Pf. zu leisten.

Die zur Einhebung dieser Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträte, Bürgermeister, Gemeindevorstände) werden angewiesen, auf Grund der von den Kreis- bez. Amtshauptmannschaften an sie zurückerlangten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Beiträge von den betreffenden Viehbesitzern unverzüglich einzuheden und bis spätestens den 2. April 1906 unter Beischluß der Verzeichnisse an die Kreis- bez. Amtshauptmannschaften abzuliefern.

Dresden, am 10. Februar 1906.

Ministerium des Innern.

Die Musterung der im Aushebungsbezirke Großenhain im laufenden Jahre angemeldeten und ausfalltlichen Militärpflichtigen findet wie folgt statt:

Tag.	Musterungs-ort.	Beginn.	Bezeichnung der gestellungspflichtigen Mannschaften.
Montag, den 26. Febr.	Riesa, Gasthof „zum Wettiner Hof“.	Vorm. 9 Uhr.	die Mannschaften aus Böhren, Böhlen-Jahnshausen, Forberge, Glaubitz-Sageritz-Langenberg, Gostewitz und Gröbba;
Dienstag, den 27. Febr.	"	"	die Mannschaften aus Gröbzig, Rauwalde, Grödel, Heyda, Kleintrebnitz, Kobern, Lissa, Leutewitz, Nichtensee-Haidenhäuser, Markt-Heblich, Wehltheuer, Mergendorf, Mergdorf, Moritz, Nitzsch, Riesa und Rünchritz;
Mittwoch, den 28. Febr.	"	"	die Mannschaften aus Reppis, Schweinfurt, Tiefenau, Oberreuchen, Oelitz, Pahren, Pausitz, Pochra, Poppitz, Prausitz, Promnitz, Radewitz, Räderau, Spansberg, Streumen, Weida, Wilschitz, Zeithain und Zschaiten;
Donnerstag, den 1. März.	"	"	die Mannschaften der Jahrgänge 1885, 1884 und ältere Mannschaften aus der Stadt Riesa;
Freitag, den 2. März.	"	"	die Mannschaften des Jahrganges 1886 aus der Stadt Riesa;
Sonabend, den 3. März.	Radeburg, „Ratskeller“.	Vorm. 9 Uhr.	die Mannschaften aus Bärnsdorf, Bärnwalde, Beiersdorf, Berchsdorf, Boden, Cunnnersdorf, Cunnnerswalde, Dobra-Ischorna, Ermendorf, Freitelsdorf, Großdittmannsdorf, Kleinnaundorf, Lauterbach, Böhschen, Marschau, Marsdorf, Mebingen, Raunhof, Neuer Anbau, Niederebersbach, Niederröbern und Ober- und Mittel- ebersbach;
Montag, den 5. März.	"	"	die Mannschaften aus Oberöbern, Sada, Steinbach, Stöpschen, Taufsch, Volkersdorf, Welzande und Wirschnitz, sowie die Mannschaften aus der Stadt Radeburg;
Dienstag, den 6. März.	Großenhain, „Gesellschaftshaus“.	Vorm. 9 Uhr.	die Mannschaften aus Abelsdorf, Alteleis, Baselitz, Bahlitz, Bauda, Biederach, Blattersleben, Blochwitz, Böhla b. G., Böhla b. O., Brochwitz, Bröbnitz, Colm- nitz, Dallwitz, Diesbar, Döschitz, Folbern- Paulsmühle, Frauenhain-Lautendorf, Gavernitz, Gelsitz, Götze, Götzig, Gölzsch, Großschütz, Gohndorf, Kalkreuth, Klein- ralschütz, Kleinshemig und Rnehlen;
Mittwoch, den 7. März.	"	"	die Mannschaften aus Roselitz, Rotte- witz, Krauschütz, Krausnitz, Lampertswalde, Laubach, Ledwitz, Benz-Döbbritzchen, Liega, Lina, Medessen, Merschwitz, Mühlbach, Mühlitz, Nasseböhla, Rauleis, Raun- dörschen, Raundorf b. G., Raundorf b. O., Reufelwitz, Riegersdorf, Oelbnitz, Peritz, Ponikau, Porstschütz, Priestewitz u. Pilsen;

Tag.	Musterungs-ort.	Beginn.	Bezeichnung der gestellungspflichtigen Mannschaften.
Donnerstag, den 8. März.	Großenhain, „Gesellschaftshaus“.	Vorm. 8 Uhr.	die Mannschaften aus Quersa, Raben, Reinersdorf, Rada, Rostitz, Schönborn, Schönfeld, Seußlich, Stähchen, Staffa, Staup, Stauda, Strauch, Strießen-Rollwitz, Thendorf-Dammhain, Treugeböhla, Uebigau, Walda, Wantewitz-Pistowitz-Walktauba Weißig a. R., Weißig b. St., Wehnitz und Wildenhain;
Freitag, den 9. März.	"	"	die Mannschaften aus Zabelitz-Stroga, Zottewitz, Zschauitz und Zschieschen, sowie die Mannschaften der Jahrgänge 1885, 1884 und etwaige ältere Mannschaften aus der Stadt Großenhain;
Sonabend, den 10. März.	"	"	die Mannschaften des Jahrganges 1886 aus der Stadt Großenhain;
Montag, den 12. März.	"	"	Lösungstermin.

1. Die sämtlichen, hiernach zur Stellung verbundenen Militärpflichtigen, welche sich im Aushebungsbezirke Großenhain aufhalten, werden zum persönlichen und pünktlichen Erscheinen in dem für sie bestimmten Musterungstermine — in nächstem und reinem Zustande — unter Hinweis auf die bei etwaiger Nichtbefolgung nach § 26,7 der Wehrordnung zu erwartenden Strafen und Nachteile hierdurch aufgefordert, während das persönliche Erscheinen im Lösungstermine Jedem überlassen ist.

2. Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben rechtzeitig ein durch die zuständige Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest anher einzureichen. (§ 62,4 Wehr-Ordnung.)

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. werden nach vorheriger Vorlegung von in derselben Weise ausgestellten Attesten von der unterzeichneten Stelle von der Stellung entbunden werden.

3. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirksarzt, Gerichts- arzt usw.) beizubringen. Die Abklärung der Zeugen ist tunlichst einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen.

4. Jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aus- hebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst. (§ 63,8 der Wehr-Ordnung.)

Die zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie sich verpflichtenden Mannschaften genießen, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, außer der Ver- günstigung einer nur drei- anstatt fünfjährigen Dienstzeit in der Landwehr ersten Auf- gebots in der Regel auch während ihres Reserveverhältnisses Befreiung von den jähr- lichen Übungen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichten wollen, haben hierüber eine Einwilligungserklärung des Vaters bez. der Mutter oder des Vormundes, womöglich schon im Musterungstermine, beizubringen.

5. In Bezug auf die nach der Wehr-Ordnung zulässigen Anträge auf Zurück- stellung oder Befreiung von der Aushebung wird auf nachstehende Bestimmungen aus- drücklich aufmerksam gemacht:

Nach § 63,7 der Wehr-Ordnung sind Militärpflichtige, sowie deren Angehörige be- rechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse zu stellen und dieselben durch Vorlegung von Urkunden, welche nach § 65,5 der Wehr-Ordnung obrigkeitlich beglaubigt sein müssen, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Diejenigen Personen, deren Arbeits- bez. Aufsichtsunfähigkeit zur Begrän- dung der Reklamationen behauptet wird, haben in den Reklamationsterminen und zwar

in Riesa am 2. März } vorm. 1/11 Uhr,
in Radeburg am 5. März }
in Großenhain am 10. März } vorm. 10 Uhr

zu erscheinen. Ist dies unzulässig, so ist ein von einem beamteten Arzte aus- gegebenes Zeugnis rechtzeitig und spätestens bis zum Reklamationstermine einzus- reichen. (§ 33,5 Abs. 2 Wehr-Ordnung.)

Nur für den Fall, daß die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entsteht, kann der Antrag noch im Aushebungstermine angebracht werden. Jedoch wird sich für diesen Fall empfehlen, diesen Antrag noch vor dem Aus- hebungsgeschäfte anzubringen, um Erörterungen zu ermöglichen.

Die Entscheidungen der Ersatz-Kommission auf derartige Anträge werden je am 3. Tage nach den vorherbezeichneten Reklamationsterminen mittags 12 Uhr als Bes- kannnt gemacht angesehen, auch wenn der Reklamant bis dahin zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden haben sollte.